



A U S S C H R E I B U N G

XVII. Welpokal Einzel 2007 für Damen und Herren im Sportkegeln Classic der Sektion Ninepin Bowling Classic in der WNBA / FIQ in Klagenfurt (AUT)

Maßgebend für die Durchführung der Veranstaltung ist die Internationale Sportordnung der NBC/WNBA in der Fassung September 2006 und hier insbesondere Abschnitt 3.3.3 (download von www.fiqwnba-nbc.de Abschnitt ORDNUNGEN) sowie diese Ausschreibung.

- Folgende Wettbewerbe werden ausgetragen beziehungsweise gewertet**
Einzel Damen Einzel Herren Nationenwertung
- Veranstalter**
Sektion Ninepin Bowling Classic in der WNBA (Kurzbezeichnung NBC)
- Ausrichter**
Österreichischer Sportkegler- und Bowlingverband Huglgasse 13-15/2/2/6 A - 1150 Wien
Telefon 0043 1 982 1802 Fax 0043 1 985 9591
Email oeskb@aon.at Website www.oeskb-kegeln-bowling.at
- Organisator**
Kärntner Sportkeglerverband Ruessteichweg 13 A - 9020 Klagenfurt
Telefon 0043 463 71303 Fax 0043 463 71303
Mobil 0043 664 560 4279 Email kskv@aon.at
- Zeit**
Freitag, den 09.02.2007 bis Sonntag, den 11.02.2007
- Austragungsort**
Leistungszentrum für Sportkegeln Ruessteichweg 13 A - 9020 Klagenfurt
Telefon 0043 463 71303 Fax 0043 463 71303
Mobil 0043 664 560 4279 Email kskv@aon.at
- Technische Ausrüstung der Bahnen**
Sechs Classic-Bahnen Firma Vollmer Sport GmbH & Co KG
Kegelstellautomaten Vollmer KSA 10 A Kegel Vollmer Tornado Plus
Kugellaufflächen Vollmer Sprint Segmentplatten Kugeln Saluc - Aramith
- Schiedsgericht/Schiedsrichter**
Hauptschiedsrichter Horst Stadler (AUT)
Stellv. Hauptschiedsrichter- Mag. Hans Jesenko, Hermann Pellosch
Gerhard Speigner (alle AUT)

Einheitliche Schiedsrichterkleidung für alle delegierten Schiedsrichter ist rotes Hemd oder rotes Polohemd.



- 2 -

9. Voraussichtlicher Zeitplan

(Änderungen und Ergänzungen sind möglich)

Freitag, 09.02.2007	12.00 h bis 16.00 h	Akkreditierung im Leistungszentrum Klagenfurt
	14:00 h	Bahnabnahme und Schiedsrichterbesprechung
	15:30 h	Technische Besprechung mit Auslosung im Leistungszentrum Klagenfurt
	19:00 h	Feierliche Eröffnung im Artecio Klagenfurt
Samstag, 10.02.2007	08.00 h	Qualifikationsrunden, wenn mehr als 16 Teilnehmer melden
	09.00 h	Achtelfinale Damen und Herren
	15.00 h	Viertelfinale Damen und Herren
	20.00 h	Bankett in Kärntner Arbeiterkammer
Sonntag, 11.02.2007	10.00 h	Halbfinale Damen
	11.15 h	Halbfinale Herren
	12.30 h	Finale Damen und Herren
	14.00 h	Siegerehrungen und Schlussfeier im Leistungszentrum Klagenfurt

10. Teilnahmerecht

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Teilnahmerecht haben alle Mitgliedsverbände der WNBA, vorausgesetzt sie haben keine Rückstände aus Zahlungsverpflichtungen an die FIQ und/oder an die Sektionen der WNBA und es ist keine Suspendierung nach 4.14.2 RVO in Kraft.

Je Nation (Mitgliedsverband) sind eine Spielerin und ein Spieler als **Starter A** spielberechtigt. Nehmen weniger als 16 Nationen am Wettbewerb teil, werden die nach dem Meldetermin bekannten freien Startplätze nach der Platzierung der Nationen im vorangegangenen XVI. Welpokal Einzel 2005 vergeben. Für die Nationen POL, CRO, HUN, CZE, SVK, AUT, ROM und SLO bei den Damen und CRO, BIH, ROM und GER bei den Herren könnte sich danach ein zweiter Startplatz mit einem **Starterin B oder/und Starter B** ergeben. Nach Eingang der Meldungen mit Meldebogen A wird die Zuteilung der zweiten Startplätze den betroffenen Nationen mitgeteilt.

One woman and one man of every nation can play in the competition as **Starter A**. Don't have registration 16 nations to the competition with the Meldebogen A, the free starting-places get the nations (look for) as **Starter B** after the ranking at last competition XVI. Single World Cup 2005. When by the NBC all Meldebogen A the second starting-places will be named and said to the nations.

Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Die Spielerinnen und Spieler müssen die Staatsbürgerschaft beziehungsweise bei Doppelstaatsbürgerschaft die „keglerische Staatsbürgerschaft“ des anmeldenden Mitgliedsverbandes haben und für diesen startberechtigt sind.
- Alle Spielerinnen und Spieler müssen körperlich für die Anforderungen des Wettbewerbes geeignet sein und hierüber ein ärztliches Attest dem Hauptschiedsrichter in der Technischen Besprechung vorlegen. Dieses darf am 09.02.2007 nicht älter als zwei Jahre sein.
- Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden ist den Teilnehmern bekannt, dass sowohl der Veranstalter als auch der Ausrichter und der Organisator keine Haftung übernehmen.

11. VISA

Teilnehmer aus dem Mitgliedsverbänden Bosnien und Herzegowina (BIH), Serbien (SER), Mazedonien (MKD) und Montenegro (MNE) benötigen zur Einreise nach Österreich ein Visum, das bei der Botschaft der Republik Österreich in dem jeweiligen Land frühzeitig zu beantragen ist. Der Organisator wird im Bedarfsfall die erforderliche Einladung an den nationalen Verband aussenden. Hierzu werden neben den Namen und Vornamen der Einreisenden auch deren Geburtsdaten und Reisepass-Nummern benötigt. Diese Daten sind dem Ausrichter/Organisator bis spätestens zum **01.12.2006** mitzuteilen. Die Visumkosten tragen die Nationen selbst.

Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass sich die Mitgliedsverbände selbst bei den zuständigen Botschaften oder Konsulaten erkundigen müssen, ob für die Durchreise einzelner Länder bei der Anreise nach Österreich und der Rückreise Transitvisa erforderlich sind. Diese müssen von den Nationen ebenfalls selbst beantragt werden.

- 3 -



- 3 -

12. Kosten

Die Teilnehmer übernehmen entsprechend der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC die Reise-, Verpflegungs-, Unterkunfts- und Aufenthaltskosten und die Startgebühren. Außerdem ist jede vertretene Delegation verpflichtet, von der Ergebnisliste eine Kopie anzufertigen und diese seinem nationalen Verband zu übersenden.

Vom Organisator/Ausrichter ist ein Bankett vorgesehen. Dieses ist für die akkreditierten (bis fünf) Delegationsmitglieder kostenfrei. **Zusätzliche Begleitpersonen haben die Möglichkeit, gegen einen Kostenbeitrag von 25 EURO am Bankett teilzunehmen.**

13. Startgebühren

Die Startgebühr beträgt je Spieler oder Spielerin 60,00 Euro. Die Startgebühr ist bei der Akkreditierung (spätestens bei der Technischen Besprechung) in einer Summe an den Organisator zu zahlen. Von der Startgebühr verbleiben dem Organisator 25,00 EURO.

14. Anmeldung

Die **Anmeldungen** sind schriftlich bis **spätestens am 09.11.2006 24.00 Uhr** beim Sekretariat der Sektion NBC (Anschrift siehe erste Seite unten) mit dem in der Anlage beigefügten, **vollständig ausgefüllten „MELDEBOGEN A“** einzureichen. **Ist die Anmeldung nicht vollständig ausgefüllt gilt die Anmeldung als nicht abgegeben.** Your registration for this competition must be by the secretary of NBC at the latest till 09.11.2006 12.00 p. m. Please be using exclusive the appended printed form „**MELDEBOGEN A**“. Are not all dates in the form, the registration is not submitted to NBC and you must pay a fine of 110 EURO.

Die **namentliche Meldung der Delegationsmitglieder** muss **bis spätestens 03.01.2007 24.00 Uhr** eingehend beim Sekretariat der Sektion NBC (Anschrift erste Seite unten) mit dem beiliegenden „**MELDEBOGEN B**“ **einschließlich der DOPING-Erklärung nach Ziffer 16** (nur soweit von Sportlern und Funktionären noch nicht abgegeben) erfolgen. Dieses Formblatt muss vollständig ausgefüllt sein, ansonsten gilt die Meldung als nicht abgegeben. The name of member of delegation and the DOPING-Erklärungen (only if the players and the functionary yet not have signed and send to the NBC) must be by the secretary of NBC at the latest till 03.01.2007 12.00 p.m. Please be using exclusive the appended printed form „**MELDEBOGEN B**“. If the form is not completed, the registration is not submitted to NBC and you must pay a fine of 110 EURO.

Im „**Meldebogen B**“ sind die Starter/innen einer Nation jeweils als Starter/in A (zählt für Nationenwertung) oder Starter/in B zu erklären, sofern mehr als ein Startplatz Damen und/oder Herren zugewiesen wird (näheres hierzu siehe „Meldebogen B“). The players of the nation must be class on the form “Meldebogen B” with letter A (for ranking in the competition Nationenwertung) or letter B (look to the “Meldebogen B”), if the nation get more starting-places than one woman and/or one man.

Bei **unvollständigen Eingang der Meldungen** beim Sekretariat oder bei **Eingang nach den beiden vorgenannten Terminen** ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Präsidenten der NBC und der Zahlung einer **Strafgebühr von Euro 110,00 für jede Terminüberschreitung** vor Beginn des Wettbewerbs an die NBC möglich. If the printed form of registration A or B is not completed or arrived the secretary of NBC after 09.11.2006 respectively 03.01.2007, the federation must pay a fine of 110 EURO for every exceed this dates.

15. Quartier

Quartierfragen können an den Organisator (Anschrift siehe oben) gerichtet werden. Der Organisator nimmt auf Wunsch auch Hotelbuchungen vor. Die Hotelkosten sind bei der Akkreditierung mit den Startgebühren zu bezahlen. Im Übrigen steht es den Nationen frei, die Buchung von Hotelzimmern selbst vorzunehmen.

16. Spielberechtigung, ärztliche Untersuchung und Doping

Startberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die **am 30.06.1983 oder früher** geboren sind. **Nach dem 11.01.2007 können bei der NBC keine Spieler oder Spielerinnen für den Wettbewerb nachgemeldet werden.** All players must be born at 30.06.1983 or earlier. After the day 11.01.2007 a new player can not start by the competition.

- 4 -



- 4 -

Wegen der sportärztlichen Untersuchung wird auf Ziffer 3.2.7 SpO-NBC und auf Ziffer 10 dieser Ausschreibung verwiesen. Sie darf am 09.02.2007 nicht älter als zwei Jahre sein. Bei Nichtvorlage besteht kein Startrecht.

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC, der WADA und dem ANTI-DOPING-REGELWERK der WNBA (WNBA-Code) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt. Weitere Maßnahmen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre – sind nach den Ziffern 10.2 und 10.3 WNBA-Code zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA – Prohibited List 2007, hilfsweise 2006 (Abruf unter www.wada-ama.org).

Mit dem Meldebogen B sind die von den Spielern und Funktionären zu unterzeichnenden DOPING-Erklärungen beim Sekretariat der NBC einzureichen. Jedoch nur, wenn noch keine derartige Erklärung unterzeichnet worden ist und bei der NBC noch keine derartige Erklärung vorliegt. Voraussetzung zur Erteilung des Spielrechtes ist das Vorliegen der DOPING-Erklärung bei der NBC. Every player and every functionary must sign the DOPING-Erklärung. If a player or functionary has signed earlier and is this form by the NBC, a new DOPING-Erklärung must not be. All DOPING-Erklärungen must be sende to the secretary of NBC with the Meldebogen A. No player can play at the competition, if his DOPING-Erklärung is not by the NBC.

17. Durchführung

Hierzu wird auf die dieser Ausschreibung beigefügten Durchführungsbestimmungen für die Veranstaltungen Weltpokal Einzel Damen und Herren, Juniorinnen und Junioren sowie Jugend A und B verwiesen.

18. Sportkleidung

Um die vorgeschriebene, einheitliche Spielkleidung kontrollieren zu können, ist bei der Technischen Besprechung ein **Farbfoto**, auf dem die gesamte Spielkleidung (Trikot, Sporthose und Socken) zu ersehen ist, dem Hauptschiedsrichter in der Technischen Besprechung zu übergeben. Für jede vorgesehene Spielkleidung der Spieler und Spielerinnen ist jeweils ein **Farbfoto** vorzulegen.

Auf der **Spielkleidung muss das Staats- oder Verbandseblem vorhanden** sein. Auf der **Rückseite des Trikots ist der Name der Nation** zu zeigen. Die Betreuung der Spielerinnen und der Spieler während des Spieles kann nur erfolgen, wenn der Betreuer Sportkleidung und Sportschuhe trägt.

19. Werbung

Auf der Spielkleidung darf Werbung bis zu einer Größe von 300 cm² und zusätzlich am Trainingsanzug ebenfalls bis zu einer Größe von 300 cm² betrieben werden. Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabak ist nicht gestattet.

20. Proteste/Einspruch

Ein Protest/Einspruch muss vom Delegationsleiter oder dessen Vertreter, des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin sofort beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes **schriftlich** eingebracht werden. Gleichzeitig muss die Protestgebühr von Euro 100,00 bezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBC. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Rechts- und Verfahrensordnung der NBC.

21. Titel und Ehrungen

Bezüglich der Titel und Ehrungen wird auf die Ziffern 3.3.3.16 und 3.3.3.17 der Sportordnung der NBC verwiesen. Die Siegerehrungen sind unmittelbar im Anschluss an jeden Wettbewerb durchzuführen.

22. Nationalfahne und Nationalhymne

Jede Nation ist verpflichtet ihre Nationalfahne und Nationalhymne mitzubringen bzw. während der Veranstaltung bereit zu halten..

Fahnengröße: Für Anbringung in der Halle: 2 m.

- 5 -



- 5 -

23. Organisatorischer Ablauf

Den organisatorischen Ablauf bestimmt der Veranstalter im Einvernehmen mit dem Ausrichter/Organisator unter Berücksichtigung der Ziffer 3.3.3.12 SpO. Einzelheiten darüber werden bei der Technischen Besprechung bekannt gegeben. Der Startplan wird nach Abgabe aller Anmeldungen erstellt.

Freier Eintritt zu der Veranstaltung wird jeder Delegation für maximal 5 Personen gewährt.

Pegnitz, 09.09.2006

Siegfried Schweikardt
Präsident

Knut Wagner
Sportdirektor

Gerhard Gruber
Generalsekretär



Verteiler:

1x FIQ

1x WNBA

11x NBC-Präsidium mit RPr.

19x NBC-Verbände

5x nicht Classic spielende Verbände der WNBA

1x Ausrichter 1x Organisator

4x Hauptschiedsrichter und Stellv.